

Information

vom 12. April 2018

Gemeindeförderungen "Quo Vadis Veritas GmbH"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Anlage dürfen wir zu Ihrer Information ein Schreiben des BMF, Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel, zur gebührenrechtlichen Beurteilung der Anfragen „Quo Vadis Veritas GmbH“ zukommen lassen.

Derzeit liegt die Klärung des Sachverhaltes beim Finanzamt, weshalb allfällige Vergebührens- oder Einforderungsmaßnahmen (insbesondere die Erstellung von Befunden) ruhend gestellt werden sollen. Sofern seitens Ihrer Gemeinde aber bereits ein Befund im Sinne des Gebührengesetzes erstellt wurde, wird ersucht, diesen in Kopie dem Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel, 5026 Salzburg, Aigner Straße 10, zH Herrn Breithenthaler, zu übermitteln.


Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Anlage: [Information des BMF](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinebund.steiermark.at



www.gemeinebund.steiermark.at

